

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 22.11.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1a) Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.10. 2005 und 08.11.2005
- 4 06 - 14 0334/2005 Teilnahme der Stadt Emmerich am European Energy Award (eea);
hier: Zwischenbericht
- 3 05 - 14 0342/2005 Baumaßnahmen in der Innenstadt;
hier: Christoffelstraße, Fischerort und Alter Markt
- 6 08 - 14 0335/2005 Errichtung einer Turnhalle an der Europa-Hauptschule
- 4a) 06 - 14 0344/2005 Bahnübergang Sonderwykstraße - Öffnung als fuß- und radläufigen
Bahnübergang;
hier: Eingabe der Nachbarschaft Sonderwykstraße Elten,
46446 Emmerich am Rhein
- 5 06 - 14 0319/2005 Bahnübergangs-Beseitigungskonzept
hier: 1. Beschluss zur aktualisierten Fassung
2. Beschluss zu Verhandlungen über den Wegfall von Bü's
- 7 05 - 14 0336/2005 59. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer
Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche an der Merowingerstraße und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 7/5 - Hubert-Fink-Straße -
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Offenlagen
2) Feststellungs- und Satzungsbeschluss
- 8 05 - 14 0338/2005 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL 19/2 -Eltener Feld-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Satzungsbeschluss
- 9 05 - 14 0333/2005 Straßenbeleuchtung im Außenbereich
- 10 06 - 14 0341/2005 Ankauf einer Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Elten
- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 12 Einwohnerfragestunde

- Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender
- Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Wardthuysen)
Bluhm, Lothar
Bongers, Sandra
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Byloos, Christoph
Gertsen, Gerhard (für Mitglied Fauseit)
Gies, Norbert - ab 18.50 Uhr (für Mitglied Wardthuysen)
Gorgs, Hans-Jürgen
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Janssen, Hans-Willi
Jessner, Udo
Kremer, Helmut
Reintjes, Kurt
Segelken, Bernd (für Mitglied Fallaschinski)
Sickelmann, Ute
Sloot, Birgit
Spiertz, Andre
Tepaß, Udo
Trüpschuch, Elke (für Mitglied Hinze)
- Ratsmitglied mit
beratender Stimme
gem. § 58 Abs. 1
S. 9 GO NW: Kukulies, Christoph
- Als Gäste: Herr Killemann (zu TOP 3)
Herr Hübner (zu TOP 4)
Herr Driesen (zu TOP 6)
- Von der Verwaltung: Bürgermeister Joh. Diks
Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Kemkes
Herr Baumgärtner
Herr Fidler
Herr Kraayvanger
Herr Niemann
Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass die Tagesordnung um den Punkt 1 a "Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers" erweitert wird und der Tagesordnungspunkt 4 nach TOP 2 behandelt wird.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Herr Lübbers, Anwohner der Sonderwykstraße, fragt an, ob das Bahnübergangs-Beseitigungskonzept vom 09.03.2005 bei der Bahn eingereicht worden ist und welche Antworten man darauf erhalten hat. Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass das vom Rat beschlossene Konzept der Bahn vorgelegt wurde. Ein entsprechendes Antwortschreiben von der Bahn ist als Anlage der Vorlage beigefügt. Darin vertritt die Bahn die Auffassung, dass sie in dem Bereich 200 km/h nicht als planerische Grundlage annimmt, sondern nur in den Bereich, wo es machbar ist. Für den Bereich "Elten" ist es als "nicht machbar" eingestuft worden und deswegen ist die Bahn in ihrer Beurteilung davon ausgegangen, dass für Elten auf der Grundlage 160 km/h geplant wird. Dieser Aspekt und noch andere Punkte haben letztendlich dazu geführt, dass das Bahnübergangs-Beseitigungskonzept (160 km/h) überarbeitet wurde und nunmehr zur Beratung vorliegt.

Herr Lübbers geht nunmehr auf den Schwelbrand vom 01.03.2004 ein. Er fragt an, ob seitens der Stadt geprüft wurde, ob der Bestandsschutz der Bahnanlage nicht mehr gegeben ist. Ferner fragt er an, ob ein Bestandsschutz für die Straßenführung der Sonderwykstraße existiert. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass er diesbezüglich bei Tagesordnungspunkt 5 Stellung nehmen möchte; zumal diese Fragen bereits von Herrn Kukulies an die Verwaltung herangetragen wurden.

1a) **Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers**

Mitglied Segelken wird mit dem folgenden Wortlaut zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung vereidigt:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde."

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.10. 2005 und 08.11.2005**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften werden Einwände nicht erhoben. Sie werden vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

4 **06 - 14 0334/2005 Teilnahme der Stadt Emmerich am European Energy Award (eea); hier: Zwischenbericht**

Nach einer eingehenden Erläuterung des Zwischenberichtes durch Herrn Hübner anhand einer Power-Point-Präsentation (als Anlage beigefügt) steigt man in die Diskussion ein.

Auf Anfrage von Mitglied Segelken geht Herr Hübner auf den Punkt "Straßenbeleuchtung" im Bereich 2 "Kommunale Gebäude, Anlagen" ein. Die Untersuchung hat ergeben, dass derzeit eine 8%ige Zielerfüllung gegeben ist. Nach den Bewertungsmaßstäben ist es so, dass die Kennzahlen für die Straßenbeleuchtung und die bisher genannten Maßnahmen nur die Vergabe von diesen 8 % hergibt. Mit den Stadtwerken ist vereinbart, dass auch von deren Seite genauere Kennzahlen geliefert werden, um entsprechende Untersuchungen anzustellen. Das Handlungspotential ist sicherlich vorhanden; da man sich allerdings derzeit noch in der Untersuchung befindet, sieht er keinen Anlass, näher auf diesen Punkt einzugehen. Bezüglich des Bereiches 3 "Versorgung, Entsorgung" ist anzumerken, dass sich lediglich der obere Teil dieses Bereiches mit der Energiefrage beschäftigt, d. h. wo die Stadtwerke definitiv für zuständig sind. Optimieren könnte man sicherlich den Punkt "Verbrauchsentwicklung für Kundschaft"; hier speziell in Hinsicht auf Ökostrom. Diese Thematik hat man etwas nicht hinten gestellt, um sich auf das Thema "Energieberatung" zu konzentrieren. Man hat sich darauf festgelegt, dass man das, was im nächsten Jahr umzusetzen und dringend ist, als erstes in Angriff nehmen wird.

Auf weitere Anfrage von Mitglied Segelken hinsichtlich des Punktes "Tarifstruktur" erklärt Herr Hübner, dass die Bewertung berücksichtigt, inwieweit die Tarife dazu anregen, sich umweltbewusst zu verhalten, z. B. das Verhältnis von Trinkwasser- zu Abwassergebühren, positive Wertung der Versickerung des Regenwassers. Bei der Tarifstruktur Fern-/Nahwärme wird z. B. untersucht, inwieweit ein Grundpreisanteil vorhanden ist und wieviel verbrauchsabhängig ist. Je geringer der Grundpreisanteil umso höher liegt der Anreiz zum Energiesparen. Im Hinblick auf den Punkt "Abwärme Industrie" erklärt er, dass hierbei gefragt wird, ob es ein energetisch nutzbares Abwärmepotential gibt, und ob es wirtschaftlich nutzbar ist. Diese Voraussetzungen sind bei dem einen Emmericher Unternehmen in Gänze gegeben, so dass hier die 100 % stehen.

Mitglied Sloot fragt im Bereich 6 "Kommunikation, Kooperation" an, wo genau der Handlungsbedarf besteht. Herr Hübner erläutert, dass es sich hierbei um die Kommunikation und Kooperation nach außen, sprich zum Bürger, handelt. Herr Hübner gibt ein Beispiel: Die Stadt Münster unterhält 4 Mitarbeiter in einer Mobilitätszentrale, die sich lediglich für die Beratung von Bürgern im Bereich Energie und Bauentwicklung befasst. Die Stadt Münster unterhält ein Förderprogramm, wo die Bürger bei der energetischen Altbausanierung mit einem finanziellen Zuschuss unterstützt werden. Hinzu kommt dass in Münster eine sehr intensive Kooperation mit den handwerksrelevanten Innungen (Kreishandwerkerschaft, Elektroinnung, Sanitärinnung, Malerinnung etc.) existiert, um verschiedene gemeinsame Aktionen durchzuführen. Aber fairerweise muss man auch sagen, dass in Münster seit Jahren 2 Personen in einer Klimaschutzstelle arbeiten, die sich mit diesem Thema beschäftigen.

Auf weitere Anfrage von Mitglied Sloot hinsichtlich der Personalkosten teilt Herr Hübner mit, dass Münster sicherlich zu den reichen Kommunen zählt. Das Förderprogramm wird auch jedes Jahr etwas zurückgestellt, aber, es gibt keine Diskussion im politischen Raum darüber, ob solche Maßnahmen sinnvoll sind, sondern lediglich in welchem Umfang sie durchgeführt werden. Es bestand immer Konsens darüber, dass Energieeinsparung und Klimaschutz Aufgabe der Kommune ist. Für Emmerich würde er vorschlagen, dass solche Aufgaben immer auf mehrere Personen verteilt werden; die Ressourcen sind auch im Team zu finden. Aber es sollte eine Person geben, die dieses Thema steuert.

Mitglied ten Brink fragt an, wann die Stadt Emmerich den Zuschuss erhält. Herr Hübner erklärt, dass es sich nicht um einen Zuschuss sondern um eine Anerkennung in Form der Auszeichnung handelt. Der Zuschuss vom Land (70%ige Förderung) fließt jedes Jahr für die Durchführung des Projektes.

Mitglied Sickelmann fragt an, ob dem Rat nur die Vorschläge vorgelegt werden, die in der Verwaltung bereits abgestimmt sind, oder alle Vorschläge. In ihren Augen ist dieses Projekt als langfristiges Programm zu sehen; die Umsetzung der Maßnahmen wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Dennoch möchte sie über die gesamten Vorschläge des Instituts in Kenntnis gesetzt werden.

Herr Hübner weist darauf hin, dass in der Vorlage eine tabellarische Auflistung aller geplanten Maßnahmen zu finden ist. In anderen Kommunen wird so gearbeitet, dass man sich bestimmte Bereiche herausnimmt und dazu Themenvorschläge erarbeitet werden, wie man es lösen kann. Innerhalb der Verwaltung wird selbstverständlich der Umstand geprüft, was praktikabel ist, und dieses wird aber immer im politischen Gremium zur Diskussion gestellt.

Herr Hübner erklärt auf Anfrage von Mitglied ten Brink, dass, wenn man während der 4 Jahre den Award bekommen hat, im 4. Jahr eine sogenannte "Re-Zertifizierung" erfolgt.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, weiter an der Ausgestaltung energieeffizienter Maßnahmen zu arbeiten und sie bei Durchführungsreife erneut zur Entscheidung vorzulegen

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

3 05 - 14 0342/2005 Baumaßnahmen in der Innenstadt ; hier: Christoffelstraße , Fischerort und Alter Markt

Herr Kemkes führt aus, dass in der Ratssitzung am 08.11.2005 aufgrund der Baumaßnahme der Abwasserwerke im Fischerort nochmals darüber nachgedacht wurde, ob von dem ursprünglich angedachten Konzept, den Alten Markt neu zu bauen und das Pflastermaterial in der Christoffelstraße zu verlegen. In einer darauf folgenden "Rosa-Sitzung" hat es zu verschiedenen Bereichen Änderungen des Ziellösungskonzeptes gegeben.

Nunmehr erläutert Herr Killemann die Detailplanung eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie das Auswechseln des Pflasters am Fischerort, aufgrund der geplanten Ausführung in Art der Verlegung und Farbe, für überflüssig hält. Aus städtebaulicher Sicht wäre es zu begrüßen, dass bestehende Pflaster im Hinblick auf das Pflaster in der Steinstraße optisch besser anzugleichen. Positiv anzumerken ist jedoch, dass die Parkplätze aus Richtung Steinstraße angefahren werden können. Dennoch findet die Gestaltung Alter Markt keinen Gefallen in ihrer Fraktion. In der informellen Arbeitsgruppe wurde zugegeben, dass beim Entwurf nur die Fördermittel eine wichtige Rolle gespielt haben und nicht der städtebauliche Entwurf im Vordergrund stand. Für ihre Fraktion teilt sie mit, dass sie diese Maßnahme ablehnt.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, über jeden Unterpunkt des Beschlussvorschlages separat abzustimmen.

Mitglied Jessner führt aus, dass vor langer Zeit eine reine Platzgestaltung für den Alten Markt vorgesehen war. In weiteren Diskussionen war man sich einig, dass der Alte Markt sich nicht nur als reiner Platz eignet, da er relativ wenig Aufenthaltsqualitäten/-funktionen aufweist. Die damaligen Diskussionen führten dazu, dass der Alte Markt zu wesentlichen Anteilen als Parkplatz genutzt wird. Der Alte Markt ist nunmehr auch Teil der Fördermaßnahme "Rheinpromenade" geworden; dies erklärt u. a., warum grundsätzlich andere Gestaltungselemente für die Rheinpromenade verwendet werden können. Er kann sich der Auffassung nicht anschließen, dass eine einheitliche und durchgängige Gestaltung die Stadt langweilig machen würde. Das Gegenteil ist seiner Ansicht nach der Fall; es ist positiv zu sehen, dass die Innenstadt eine einheitliche Gestaltung erhält. Die nunmehr vorgestellte Planung ist eine Folge aus den jahrelangen/monatelangen Diskussionen. Er kann für seine Fraktion mitteilen, dass sie den Beschlussvorschlag in Gänze unterstützt. Dies gilt auch für den Ausschluss von Verkehr auf der Teilfläche des Alten Marktes, die nicht für das Parken freigegeben worden ist. Für den Bereich Christoffelstraße/Fischerort könnte er es nicht verstehen, wenn sie nicht umgestaltet würden; dadurch würde man eine Innenstadt erster und zweiter Klasse schaffen. Ebenfalls begrüßt er die Regelung für das Parken am Fischerort.

Mitglied Gertsen teilt für seine Fraktion mit, dass auch sie sich dem Beschlussvorschlag anschließt.

Mitglied ten Brink erklärt, dass der vorgestellte Plan nicht ausführlich genug bis ins Detail ausgearbeitet wurde, um ihm pauschal zustimmen zu können. In dem Plan vermisst er die Darstellung der Verkehrsbeziehungen, wie gefahren und wie geparkt werden kann. Er spricht sich gegen das Befahren des Parkplatzes Alter Markt aus Richtung Steinstraße kommend aus. Gemäß Vorlage dient das vorgelegte Entwurfskonzept als Grundlage für die Ausführungsplanung. Sollte die angesprochene Thematik im Zuge der Detailplanung noch variabel sein, könnte er dieser Grundsatzplanung zustimmen. Herr Killemann erläutert, dass man sich hier noch in den Überlegungen befindet. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt ergänzend aus, dass man derzeit über einen Entwurf beschließt. Die Ausführungsplanung wird sowohl in der "Informellen Arbeitsgruppe" als auch den entsprechenden Ausschüssen beraten und beschlossen; d. h. die Ausführungsplanung ist noch beweglich.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass sie dem Umbau des Alten Marktes in eine "graue Fläche" grundsätzlich nicht zustimmt. Der heutige Alte Markt ist sehr schön und erfüllt seine Aufgaben. Positiv zu erwähnen ist bei der Planung allerdings, dass es ca. 20 Parkplätze geben soll. Auch die geplante Verkehrsführung ist zu begrüßen. Hinsichtlich des geplanten Busparkplatzes ist man der Auffassung, dass dieser zu einer Verkehrskatastrophe in der Steinstraße führen wird. Er bittet die Verwaltung mit der Landesregierung dahin gehend ein Gespräch zu führen, ob die Busse über die Rheinpromenade bis zum Haltepunkt des Schiffes "Rheinkönigin" und weiter über die Gastromeile abfahren können. Gleichzeitig wäre dann auch zu klären, ob diese Lösung der Fördermaßnahme schädlich sein könnte. Hinsichtlich der Punkte 4 bis 7 im Beschlussvorschlag teilt er für seine Fraktion mit, dass man diesen zustimmt. Die Neupflasterung des Fischerortes wird allerdings nicht für unbedingt erforderlich angesehen. Dennoch wird man diesen Beschluss mittragen. Die Pflasterung der Christoffelstraße soll selbstverständlich farblich so fortgeführt werden wie in der Kaßstraße. Die Verwendung des Pflastersteines wie in der Kaßstraße wird aber seitens seiner Fraktion energisch abgelehnt.

Mitglied Sickelmann geht auf die Neugestaltung des Alten Marktes ein. Hier wird der Straßenraum enorm verkleinert, den man dringend an dem Nadelöhr bräuchte. Die Fahrbeziehung und die Laufrichtung stimmen auf dem Platz nicht

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann führt Erster Beigeordneter Dr. Wachs aus, dass man sich mit der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Verbindung gesetzt hat. Die Verwaltung hat mit einem Mitglied der Unterarbeitsgruppe "Mineralstoffe im Straßenbau" der DIN-Normungskommission die Problematik besprochen und ihn zu einem Termin nach Emmerich eingeladen. Dann wird der genaue Untersuchungsrahmen festgelegt und die entsprechende Untersuchung durch diesen "neutralen" Gutachter durchgeführt werden.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie vor Vergabe des Gutachtens einen Abzug des Parameterkataloges bekommt, um kontrollieren zu können, dass auch wirklich die entscheidenden Kriterien untersucht werden. Es geht nicht darum, dass die Steine eine bestimmte DIN-Norm erfüllen sondern ob die Oberflächenbehandlung des Steines in dem Umfang vorhanden ist wie es bei dem Stein der Fa. Poetsch der Fall ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass das Gutachten Erkenntnis darüber geben soll, ob die beiden in Rede stehenden Steine in Bezug auf Zusammensetzung und Darbietung im Straßenbild identisch sind.

Mitglied Jessner führt aus, dass an dem bisherigen Verfahren der Verwaltung nichts auszusetzen ist. Dadurch, dass die Verwaltung nunmehr ein Gutachten in Auftrag geben möchte, ist er geneigt zu denken, dass seitens der Verwaltung keine sorgfältige Überprüfung vor der Vergabe stattgefunden hat. Ferner erklärt er, dass die Steine in der Kaßstraße, nachdem sie einer regelmäßigen Reinigung unterzogen werden, keinen besonderen Verschmutzungsgrad aufweisen. Aus seiner Sicht gibt es keinen Grund am Erscheinungsbild der Steine in der Kaßstraße etwas auszusetzen.

Mitglied Beckschaefer schließt sich der Äußerung von Mitglied Jessner an. Es ist richtig, dass ein Stein ausgesucht wurde, der ursprünglich verlegt werden sollte. Dieser ist in einer Musterfläche vorgestellt worden. Seitens der Verwaltung wird die Aussage gemacht, dass der Stein der Fa. Klausmann identisch ist mit dem Stein der Fa. Poetsch und preisgünstiger. Darauf hin hat sich der Vergabeausschuss dann auch für den anderen Stein entschieden. Den Vorwurf, den Mitglied Jessner der Verwaltung macht, sieht er etwas anders. Ob der Vorwurf berechtigt oder unberechtigt ist, wird sich durch das Gutachten klären lassen. Stellt sich heraus, dass die Steine identisch sind, waren die Vorwürfe gegen die Verwaltung nicht berechtigt. Sollte sich herausstellen, dass dem nicht so ist, müsste man Überlegungen anstellen, wie man mit dem Problem umgeht. Er begrüßt die Erstellung des Gutachtens. Erster Beigeordneter Dr. Wachs bestätigt, dass der Gutachter ein von der Industrie- und Handelskammer vereidigter Sachverständiger ist. Ergänzend führt er aus, dass verwaltungsseitig von einer richtigen Vergabeentscheidung ausgegangen wurde. Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass der Lieferant der Steine sich mittlerweile "Repressionen" im Vergabeverfahren ausgesetzt sieht. Die bislang erschienenen Presseartikel schädigen letzten Endes sein Geschäft.

Mitglied Kukulies regt an, dass bei den Gesprächen mit dem Gutachter ein begrenzter Personenkreis der Politik hinzugezogen werden sollte.

Mitglied Jessner führt aus, dass auf dem Alten Markt der Brunnen und auch die Rinnen schon lange nicht mehr funktionieren. Durch die Verschiebung der Rinnen sind Stolperfallen entstanden. Seiner Ansicht nach ist der Alte Markt der hässlichste und toteste Platz in der Emmericher Innenstadt, der dringend einer Umplanung bedarf.

Den Vorschlag von Mitglied Beckschaefer, die Busse über die Rheinpromenade fahren zu lassen, begrüßt er nicht.

Nach dieser eingehenden Diskussion lässt Vorsitzender Lang über den Beschlussvorschlag punktweise abstimmen.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden, dass nunmehr der Tagesordnungspunkt 6 behandelt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt das vorgelegte Entwurfskonzept betr. des Ausbaues Alter Markt, Fischerort und Christoffelstraße als Grundlage für die Ausführungsplanung. Dabei sind folgende Ausführungsdetails zu berücksichtigen:

1. Auf dem Alten Markt soll annähernd die gleiche Anzahl von Parkplätzen entstehen wie heute legal möglich (ca. 20).

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

2. Die Parkplätze auf dem Alten Markt sollen auch aus der Fahrtrichtung Steinstraße erreichbar sein. Hier soll die Fahrbahn vom Fischerort kommend auf der Platzfläche des Alten Marktes im 2-Richtungsverkehr befahren werden können.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

3. Die Busse für den "Hell-Steiger" sollen den Alten Markt aus Fahrtrichtung Steinstraße anfahren. Am Fahrbahnrand zum Alten Markt wird eine Bushaltespur angelegt, um die Fahrgäste ein- und aussteigen zu lassen, aber dort nicht zu parken.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4. Im Fischerort soll die Parkzone an der Nordseite der Fahrbahn in Schrägaufstellung angelegt werden.
Entlang der Häuserzeile südlich der Fahrbahn soll tagsüber das Be- und Entladen möglich bleiben und ab den Abendstunden das Parken erlaubt sein.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5. Die Fahr- und Parkflächen am Fischerort sowie die Gehwegflächen entlang der südlichen Häuserzeile sollen in Betonpflaster verlegt werden.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

6. Für die Tempelstraße gelten die gleichen Gestaltungskriterien wie für den Fischerort

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

7. Die Flächen Christoffelstraße sowie die Gehwegflächen entlang der Häuser Fischerort 4-8 sowie Vorflächen zum Alter Markt 15-16 (Meenen) sollen in dem Material entsprechend der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung zur Fußgängerzone Kaßstraße ausgeführt werden.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

6 08 - 14 0335/2005 Errichtung einer Turnhalle an der Europa -Hauptschule

Herr Driesen erläutert eingehend den aktuellen Planungsstand anhand einer Power-Point-Präsentation. Auf der Nordseite der Halle ist markant, dass sich die Fensterfront bis ins Erdgeschoss herunter öffnet. Von Ansicht der Wollenweberstraße hat sich die Situation dahin gehend geändert, dass die Turnhalle etwas mehr auf das Grundstück gerückt ist, um zwischen Turnhalle und Fußweg noch einen Grünstreifen einzurichten. Die Turnhalle stellt sich als Quader dar, der vom Material und Farbe etwas auffallender ausgeführt werden soll. Die Nebengebäude hingegen sind in dunklem Material geplant. Das Dach ist ein flachgeneigtes Dach mit einer Bitumenabdichtung. Die Entwässerung wird nach außen geführt. Die vorhandene Treppenanlage am Eingang wurde aufgrund einer kleinen Höhendifferenz von ca. 50 cm angeglichen. Eine behindertengerechte Rampe wird ebenfalls geplant. Die Turnhalle öffnet sich durch Fenster jeweils zur Nord- und Südseite hin, die Stirnseiten der Halle sind geschlossen.

An der Rückseite der Halle befindet sich der eingeschossige Anbau mit den Nebenräumen (Waschen/Duschen, Umkleide, Technik, Behinderten-WC etc.). Die eigentliche Anbindung der Turnhalle erfolgt durch den bestehenden Flur der Europa-Hauptschule; für die Vereine ist ein separater Eingang geplant. Als Dachkonstruktion sind Leimholzbinder mit Trapezblechen vorgesehen. Er hat bei der Planung Wert darauf gelegt, dass die Technik (Beleuchtung etc.) an der Decke sichtbar bleiben.

Hinsichtlich der Materialwahl führt er aus, dass er sich entgegen der bisher geplanten plattenartigen Verkleidung mit großen Fassadenelementen nunmehr für eine Verblendung entschieden hat, da die vorgesehenen Produkte in Bezug auf Langlebigkeit nicht zu empfehlen waren. Für die Turnhalle sieht er einen roten Verblender mit entsprechend passender Fugenfarbe und für den Anbau als Kontrast einen anthrazitfarbenen Verblender mit ebenfalls entsprechend passender Fugenfarbe vor (Mustertafeln werden in der Sitzung gezeigt), um eine flächige Wirkung zu erzielen.

Mitglied Spiertz spricht großes Lob für die Planung und die Präsentation aus. Herr Driesen kann seine Anfrage, ob ein behindertengerechter Zugang vorgesehen ist, bejahen. Auf weitere Anfrage antwortet Herr Driesen, dass die Innenbeleuchtung und andere Technik selbstverständlich ballwurfsicher ausgeführt wird.

Mitglied Tapaß spricht sich für die Beschlussvorlage aus. Er empfiehlt, die Klinkersteine mit einem Schutz vor Graphiti zu versehen und erhebt dies zum Antrag. Herr Driesen wird das in seiner Planung berücksichtigen.

Mitglied ten Brink begrüßt das vorgestellte Projekt und begrüßt auch die nunmehr vorgestellte Fassadengestaltung.

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, nach Vorlage mit der Ergänzung von Mitglied Tapaß zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den überarbeiteten Entwurf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage dieses Entwurfes den Neubau umzusetzen. Ferner beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, dass die Klinkersteine mit einem Schutz vor Graphiti versehen sind.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**4a) 06 - 14 0344/2005 Bahnübergang Sonderwykstraße - Öffnung als fuß- und radläufigen Bahnübergang ;
hier: Eingabe der Nachbarschaft Sonderwykstraße Elten ,
46446 Emmerich am Rhein**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs gibt einige Erläuterungen zu dieser und der nachfolgenden Vorlage. Der Verwaltung wurde von Herrn Kukulies ein Fragenkatalog mit 10 Fragen mit der bitte um Beantwortung zugestellt. Diese Beantwortung möchte er nunmehr in einem Gesamtzusammenhang darstellen. Ausgangspunkt zu der Diskussion ist der Ratsbeschluss vom 30.03.2004, welcher durch die Betuwe-Planung bzw. die Intention der DB AG getragen wurde. Tenor des Rates war, dass keine Lösungen für einzelne Bahnübergänge sondern eine Lösung für alle 19 Bahnübergänge insgesamt geschaffen werden. Aus dem Bahnübergangs-Beseitigungskonzept wird deutlich, dass die Sonderwykstraße in dem Gesamtkonzept als "wegfallensmöglich" aufgeführt ist. Dies ist dem Verkehrsminister dementsprechend auch so mitgeteilt worden.

Nach dem Kabelbrand an der Sonderwykstraße ging es um die Wiederherstellung Emmericher Straße und Lobither Straße. Dort wurde mit der DB AG vereinbart, dass man die Sonderwykstraße geschlossen hält, um sich gänzlich der Emmericher Straße und Lobither Straße zu widmen. Als diese Maßnahme abgeschlossen war ist die DB AG am 30.03.2005 schriftlich auf die Verwaltung zugegangen, nach Abwägung und Prüfung aller technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkte, mit der Mitteilung, dass der Bahnübergang Sonderwykstraße nicht wieder geöffnet wird. Das Ansinnen "Öffnung der Sonderwykstraße" wurde juristisch geprüft. Aus dem Fragenkatalog wie auch aus den Fragen des Bürgervereins hat er zum einen die Idee zur Anlage eines höhengleichen Fuß- und Radweges und zum anderen die Idee für eine Überführung. Beides wären Maßnahmen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Das Eisenbahnkreuzungsgesetz lebt von dem sogenannten Vereinbarungsprinzip, d. h. die Beteiligten einer solche Baumaßnahme haben sich im Vorfeld über die Kostentragung zu einigen. Entsprechende Plan- und Vertragswerke sind zu erstellen und beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen einzureichen und parallel dazu müsste das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden, um eine entsprechende Genehmigung zu erhalten. In der Praxis sieht es allerdings anders aus. Die DB AG möchte den Konsens nach § 5 (Vereinbarungsprinzip) nicht. Die Stadt Emmerich könnte aus rechtlicher Sicht folgenden Verfahrensgang beschreiten: Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz kann ein Kreuzungsrechtsverfahren beim Bundesminister für Verkehr beantragt werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadt Emmerich die Plan- und Vertragswerke beim Bundesminister für Verkehr einreichen müsste. Nach verschiedenen Anhörungen und mündlicher Verhandlung erfolgt ein rechtskräftiger Bescheid. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eines solches Verfahren Aussicht auf Erfolg hat. Hier zitiert er aus einem Urteil des 9. Senates des Bundesverwaltungsgerichtes vom Januar 2004 (bei der Stadt Emmerich einlesbar):

- "Nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes hat der Anlieger einer Straße keinen Anspruch darauf, dass eine bisher gegebene Verkehrslage aufrechterhalten bleibt. Hat eine Planung die Verschlechterung der für ein Grundstück bisher bestehenden Verkehrsverhältnisse zur Folge so wird der Anlieger dadurch in aller Regel nicht in seinen Rechten verletzt."
- "Da nach allgemeiner Lebenserfahrung anzunehmen ist, dass Ausflugsverkehr sich grundsätzlich ohne besondere Schwierigkeiten auf geänderte Verkehrsbedingungen zu den gewünschten Ausflugszielen einstellen kann, wird eine verstärkte Nutzung des zu beseitigenden Bahnüberganges durch Ausflugsverkehr in den Sommermonaten dessen verkehrliche Bedeutung in der Abwägung im Hinblick auf berechnete Verbindungsinteressen der Klägerin nicht beachtlich erhöhen."

- "Können Mitarbeiter der Klägerin den Bahnhof nicht mehr in zumutbarer Weise zu Fuß erreichen müssten sie sich wie andere weiter entfernt wohnende Verkehrsteilnehmer auch geeigneter Verkehrsmittel bedienen."

Aus diesem Urteil erwächst dann auch der Leitsatz, der geltendes Recht ist: Die Beseitigung eines Bahnüberganges kann abwägungsfehlerfrei zu Folge haben, dass dadurch für einzelne Anlieger eine zumutbare fußläufige Verbindung verlorenggeht, weil die Ersatzlösung zu einem Umweg von bis zu 3 km führt.

Verwaltungsseitig stellt sich somit die Frage, ob man ein Kreuzungsrechtsverfahren anstrebt. Nach der gesagten Rechtsprechung muss man jedoch davon ausgehen, dass ein Kreuzungsrechtsverfahren keine Aussicht auf Erfolg hat. In der Konsequenz daraus resultieren die Vorschläge in Tagesordnungspunkt 4a und insbesondere im Tagesordnungspunkt 5.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Thematik im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 5 ‚Bahnübergangs-Beseitigungskonzept‘ weiter zu erörtern.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 06 - 14 0319/2005 Bahnübergangs-Beseitigungskonzept
hier: 1. Beschluss zur aktualisierten Fassung
2. Beschluss zu Verhandlungen über den Wegfall
von Bü's

Mitglied Gies geht auf die Rahmenvereinbarungen ein. Im Jahre 2002 wurde beim damaligen Verkehrsminister erreicht, dass das 3. Gleis geplant und gebaut wird und gleichzeitig damit ein Lärmschutz für die Strecke entsteht. Bei der Vereinbarung gibt es 5 Punkte, welche in der Reihenfolge einzuhalten sind: Umweltverträglichkeitsprüfung, Planfeststellungsverfahren, Lärmsanierung/-schutz wo möglich und technisch machbar, Bau eines 3. Gleises, Blockverdichtung bei Fertigstellung des 3. Gleises. Blockverdichtung heißt, dass die Länge der Züge erweitert und die Abstände zwischen zwei Zügen reduziert wird. Der Sinn für den Beschluss einer Rahmenvereinbarung liegt darin, dass diese Vereinbarung am Block für alle Bahnübergänge festzuschreiben. Man kann sicherlich über einzelne Bahnübergänge mit der DB AG verhandeln. Derzeit ist die DB AG dabei, die Blockverdichtung vorzuziehen. Es besteht der begründete Verdacht, dass die DB AG durch das Verhandeln mit den einzelnen Bahnübergängen versuchen möchte, vieles auszuhebeln und somit um das 3. Gleis herumzukommen.

Mitglied Kukulies erklärt, dass er einen separaten Tagesordnungspunkt haben wollte und einen Ortstermin angeregt hatte. Man hat es bei der Sonderwykstraße mit einem kurzfristigen verkehrssicherungstechnischen Problem zu tun; hierbei handelt es sich nicht um das Gesamtkonzept. Anscheinend sind die Belange von Kindern und Personen nicht wichtig genug, um darüber zu diskutieren und zu beraten.

Mitglied Segelken findet es eine unverschämte Meinung von Mitglied Kukulies, die er geäußert hat. Auch Mitglied Kukulies weiß, dass sehr ausgiebig über dieses Thema in dem Arbeitskreis diskutiert wurde. Ganz bewusst hat der Arbeitskreis darauf hingewiesen, dass seine Formulierung "Sicherstellung eines sicheren Fuß- und Radweges" in den Vordergrund geschoben wurde, welches auch in der Stellungnahme der Verwaltung aus der Vorlage ersichtlich wird. Natürlich sind diese Belange vorrangig zu behandeln, aber am schnellsten sind sie umzusetzen, wenn man dem Bahnübergangs-Beseitigungskonzept zustimmt. Möglichst zeitnah soll mit der DB AG über die Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, z. B. durch Anlage eines beleuchteten Geh- und Radweges entlang des Tichelkamps, beraten werden.

Mitglied Sickelmann empfindet den Wortbeitrag vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs als ein Zurückziehen auf die rechtliche Position; den sie und auch den Beschluss mitträgt. Selbstverständlich sind die Betroffenen damit nicht zufrieden. Die vorgeschlagene Lösung, einen beleuchteten Rad-/Fußweg am Tichelkamp einzurichten, entspricht sicherlich nicht dem Wunsch der Betroffenen und ist auch kein Ersatz für den wegfallenden Bahnübergang. Dennoch teilt sie für ihre Fraktion mit, dass sie dem gesamten Bahnübergangs-Beseitigungskonzept in der vorgelegten Form zustimmt. Es wäre aber bei den noch anstehenden Verhandlungen zu überlegen, ob man eine Option für einen späteren Unterführungstunnel offenhält.

Mitglied Kukulies meldet sich zu Wort und führt aus, dass lt. Aussage des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs durchaus das Kreuzungsrechtsverfahren durchgeführt werden könnte und die ein oder andere Option beziehen können. Man spricht von einer Gesamtlösung und nicht von einer Einzellösung, aber die Sonderwykstraße ist eine Einzellösung, welche nicht in das Gesamtkonzept hineinpasst. Die Frage hinsichtlich der Kosten für den Bau eines Rad-/Fußweges entlang der Tichelkamps ist auch nicht geklärt. Diese Kosten muss die Stadt Emmerich und nicht die DB AG tragen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass sich die geschätzten Kosten für den Geh-/Radweg am Tichelkamp (zwischen Lobither Straße und B 8) auf ca. 230.000,00 € belaufen werden. Die geschätzten Kosten für den Geh-/Radweg am Tichelkamp (zwischen Sonderwykstraße und B 8) würden sich auf ca. 100.000,00 € belaufen.

Mitglied Gies meldet sich zu Wort und schlägt vor, den jetzigen "Trampelpfad", welcher rechts und links neben dem Absperrgitter vorbeiführt, so abzusichern, dass keine Person den Bahnübergang mehr passieren kann. Die Eltern die mit ihren Kindern derzeit darüber gehen tragen eine enorme Verantwortung; passiert ein Unfall werden die Eltern in Regress genommen. Ergänzend schlägt er vor, dass einige Lampen auf dem Tichelkamp aufgestellt werden, der tatsächlich sehr dunkel ist.

Mitglied ten Brink erklärt, dass die Vorlage nunmehr zur Beratung vorliegt, weil die Planung von 200 km/h Streckenausbau Elten von der DB AG nicht durchgeführt wird. Stattdessen wird eine Geschwindigkeit von 140 km/h-160 km/h gefahren und somit sind die Bahnübergänge entsprechend aufzuheben. Der entsprechende Vorschlag liegt vor; dieser betrifft die Hauptstraßen Emmericher Straße, Lobither Straße, Überquerung für eine spätere Umfahrung Eltens, Überquerung der Bahn für die Lobither Straße bis zu B 8 und letztendlich Aufhebung des Bahnüberganges Zevenaarer Straße. Neu in dem Konzept ist nur die Aufhebung des Bahnüberganges Emmericher Straße und Lobither Straße. Der vorliegende Beschluss sieht vor, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit einem geschlossenen Bahnübergangs-Beseitigungskonzept in die Verhandlungen mit der DB AG einsteigt. Die DB AG kann dieses Konzept kurzfristig akzeptieren und man kann dann über das Problem "Sonderwykstraße" verhandeln. Er plädiert dafür, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Der Fuß-/Radweg sollte von Emmerich aus gesehen auf der linken Seite vom Tichelkamp im Bereich der Sonderwykstraße über die Emmericher Straße bis hoch zur Straße Seminarstraße angelegt werden. Nach den Verhandlungen über das Bahnübergangs-Beseitigungskonzept sollte ein Antrag auf Einstellung dieser Maßnahmen in den Haushaltsplänen der zuständigen Straßenbaulastträger gestellt werden.

Mitglied Jansen vertritt ebenfalls die Auffassung, der Beschlussvorlage der Verwaltung zu folgen. Die Sicherung des Bahnüberganges Sonderwykstraße muss schnellstens erfolgen.

Mitglied Kukulies teilt abschließend mit, dass gemäß § 14 Eisenbahnkreuzungsgesetz allein die DB AG unterhaltspflichtig ist. Hinsichtlich der Sicherheit des Tichelkamps ist er der Meinung, dass man die Anlage eines beleuchteten Geh- und Radweges unabhängig von der Entscheidung der DB AG verlangen sollte. Er teilt für seine Person mit, dass er den gesperrten Bahnübergang Sonderwykstraße überquert. Er nimmt lieber 3 m kalkuliertes Risiko bei der Überquerung als 1 km unkalkuliertes Risiko am Tichelkamp auf sich. Mitglied Jessner weist darauf hin, dass die Äußerung von Mitglied Kukulies Gegenstand einer Strafanzeige wegen gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr sein könnte.

1. Der Rat nimmt das Schreiben der DB-AG vom 09.08. 2005 zur Kenntnis und beschließt, entsprechend dem Beratungsergebnis im Arbeitskreis ÖPNV/SPNV das vorgelegte Beseitigungskonzept in seiner überarbeiteten Fassung.
2. Der Rat beschließt, dass die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes vorgenommen werden darf. Infolgedessen legt der Rat fest, dass er nur dann Verhandlungen der Verwaltung mit der DB-AG zustimmt, wenn vorher die Deutsche Bahn AG (zum Beispiel im Wege einer Rahmenvereinbarung) das Beseitigungskonzept als Verhandlungsgrundlage für die Bahnübergangs-Beseitigungsmaßnahmen anerkennt.
3. Auf dieser Grundlage beschließt der Rat, sollen Verhandlungen über den Wegfall des Bü's Sonderwykstraße erfolgen mit dem Ziel, einen angemessenen Entschädigungsbetrag zu erhalten. Mit diesem Betrag soll ein Wendehammer an der Sonderwykstraße und ein beleuchteter Geh- und Radweg entlang des Tichelkamps eingerichtet werden.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 7 05 - 14 0336/2005 59. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung einer Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche an der Merowingerstraße und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 7/5 - Hubert-Fink-Straße -
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Offenlagen
2) Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man der Vorlage nicht zustimmt. Eine ausführliche Begründung erfolgt in der Sitzung des Rates.

Zu 1)

- 1a)** Der Rat beschließt, dass den Anregungen des Kreises Kleve - Untere Bodenschutzbehörde teilweise gefolgt und die Hinweise in der Planzeichnung in Punkt „2.2 Altlasten“ sowie in der Begründung zum Bebauungsplan entsprechend ergänzt werden.
- 1b)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind. Das Merkblatt zur „Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen“ wird zum Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. E 7/5 - Hubert-Fink-Straße -. Ein entsprechender Hinweis wird in die Planzeichnung zum Bebauungsplan aufgenommen.

- 1c) Der Rat beschließt, dass der Anregung aus der internen Beteiligung gefolgt und eine geringfügige Verschiebung der Baugrenze im Bereich des bestehenden Wohngebäudes van-Gülpen-Straße 37 b um 3,0 m in Richtung Westen durchgeführt wird, so dass die notwendige Abstandfläche von 6,0 m zwischen bestehendem und geplanten Wohngebäuden gewährleistet ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird im Bereich südlich der Merowingerstraße und östlich der Hubert-Fink-Straße dahingehend geändert, dass

- die südlich der Merowinger Straße gelegene FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF mit der Zweckbestimmung "SCHULE" im Bereich der Flurstücke 814, 815, 816 und 817, Flur 7, Gemarkung Emmerich in eine WOHNBAUFLÄCHE umgewandelt wird.

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 7/5 - Hubert-Fink-Straße - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8 05 - 14 0338/2005 **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL 19/2 -Eltener Feld-; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Satzungsbeschluss**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. EL 19/2 -Eltener Feld- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass die im Rahmen der 1. Änderung festgesetzten Straßenausbauhöhen für den zweiten Straßenbauabschnitt der Straße Eltener Feld auf das Niveau der angrenzenden Geländehöhenfestsetzungen angepasst werden. Gleichzeitig werden Geländehöhenfestsetzungen für die angrenzenden zukünftigen Baugrundstücke entsprechend dem Grundstücksaufteilungsplan getroffen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL 19/2 -Eltener Feld- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9 05 - 14 0333/2005 Straßenbeleuchtung im Außenbereich

Mitglied ten Brink fragt bei der Verwaltung an, ob man auf dem Bergerweg im Bereich des aufgehobenen Bahnüberganges 1-2 zusätzliche Leuchten aufstellen könnte. Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass lt. Aussage von Herrn Roebrock die Kabel bereits vorhanden wären. Das heißt man könnte hier mit wenig Aufwand Abhilfe schaffen. Die Verwaltung sagt Prüfung zu und gleichzeitig eine Überprüfung dahin gehend, ob in anderen Außenbereichen evtl. ebenfalls Kabel vorhanden sind. Ein entsprechender Kostenrahmen wird dann zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

10 06 - 14 0341/2005 Ankauf einer Fläche für Ausgleichs - und Ersatzmaßnahmen in Elten

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt den Ankauf einer Kompensationsfläche zur Bildung eines Ökokontos im Bereich Elten.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

11 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

1. Aufstellung von Pollern auf der Gastronomiemeile;
hier: Anfrage von Mitglied Tepas

Mitglied Tepas teilt mit, dass es nach eingeholten Informationen auch Poller gibt, welche sich trotz Stromausfall umlegen. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob diese Lösung zu realisieren wäre und mit welchen Kosten dies verbunden ist. Das alleinige Aufstellen von Verkehrszeichen hat keinen Sinn, da man weiß, dass sich kein Verkehrsteilnehmer daran hält.

12 **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Vorsitzender Lang schließt die öffentliche Sitzung um 19.50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin